

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.08.2012

Geschäftszeichen:

II 35-1.64.3-2/00-2

#### Zulassungsnummer:

**Z-64.3-18**

#### Antragsteller:

**Rüdiger Birk**

Peterskampweg 64  
22089 Hamburg

#### Geltungsdauer

vom: **6. August 2012**

bis: **21. Februar 2016**

#### Zulassungsgegenstand:

**Amalgamabscheider ZentrAg 130**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und acht Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider mit der Bezeichnung ZentrAg 130 vom Typ 3 nach DIN EN ISO 11143<sup>1</sup> gemäß Anlage 1, die die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Schwerkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 0,6 l/min bewirken

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte - Medizinproduktegesetz - MPG -) erteilt.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider haben, entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung Januar 2010 -, in der Prüfung mit der DIBt-Standardprobe einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 0,6 l/min erreicht. Sie verfügen über ein Puffervolumen von 24 l zur Aufnahme kurzzeitig anfallender größerer Abwasserzulaufmengen. Bei vollständiger Füllung des Puffervolumens verschließt ein Schwimmentil den Saugweg.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 2.

Entsprechend DIN EN ISO 11143, Abschnitt 5.2, Absatz 3 und Abschnitt 5.3, Absatz 3 besitzen die Amalgamabscheider aufgrund festgelegter Entsorgungsverfahren keine Warn- und Alarminrichtungen.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die sich aus den in Abschnitt 1, Absatz 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 3 bis 8 entspricht.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Produktbezeichnung

<sup>1</sup> DIN EN ISO 11143:2008-10 Zahnheilkunde - Amalgamabscheider

- Fabrikationsnummer

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) erfolgt nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder. Sie darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Sammelbehälter ist zu kennzeichnen mit:

- Name des Herstellers
- verwendbar für ZentrAg 130

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Amalgamabscheider mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204<sup>2</sup> durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:

Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

<sup>2</sup>

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001<sup>3</sup> verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

### 3 Bestimmungen für die Bemessung

Es dürfen bis zu drei Behandlungseinheiten an einen Amalgamabscheider angeschlossen werden. Werden mehr Behandlungseinheiten angeschlossen, ist die in der Praxis tatsächlich anfallende Abwassermenge im Einzelfall zu ermitteln und der ordnungsgemäße Betrieb in Verantwortung des Herstellers nachzuweisen.

### 4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist insbesondere die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.
- 4.2 Am Ablauf der Amalgamabscheider ist ein Geruchsverschluss angeordnet. Über diesen Geruchsverschluss können die Amalgamabscheider direkt an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden.
- 4.3 Die Amalgamabscheider sind so einzubauen, dass das Abwasser aus dem Amalgamabscheider ungehindert ablaufen kann, da bei einem Abwasserrückstau der geforderte Abscheidewirkungsgrad nicht gegeben ist.

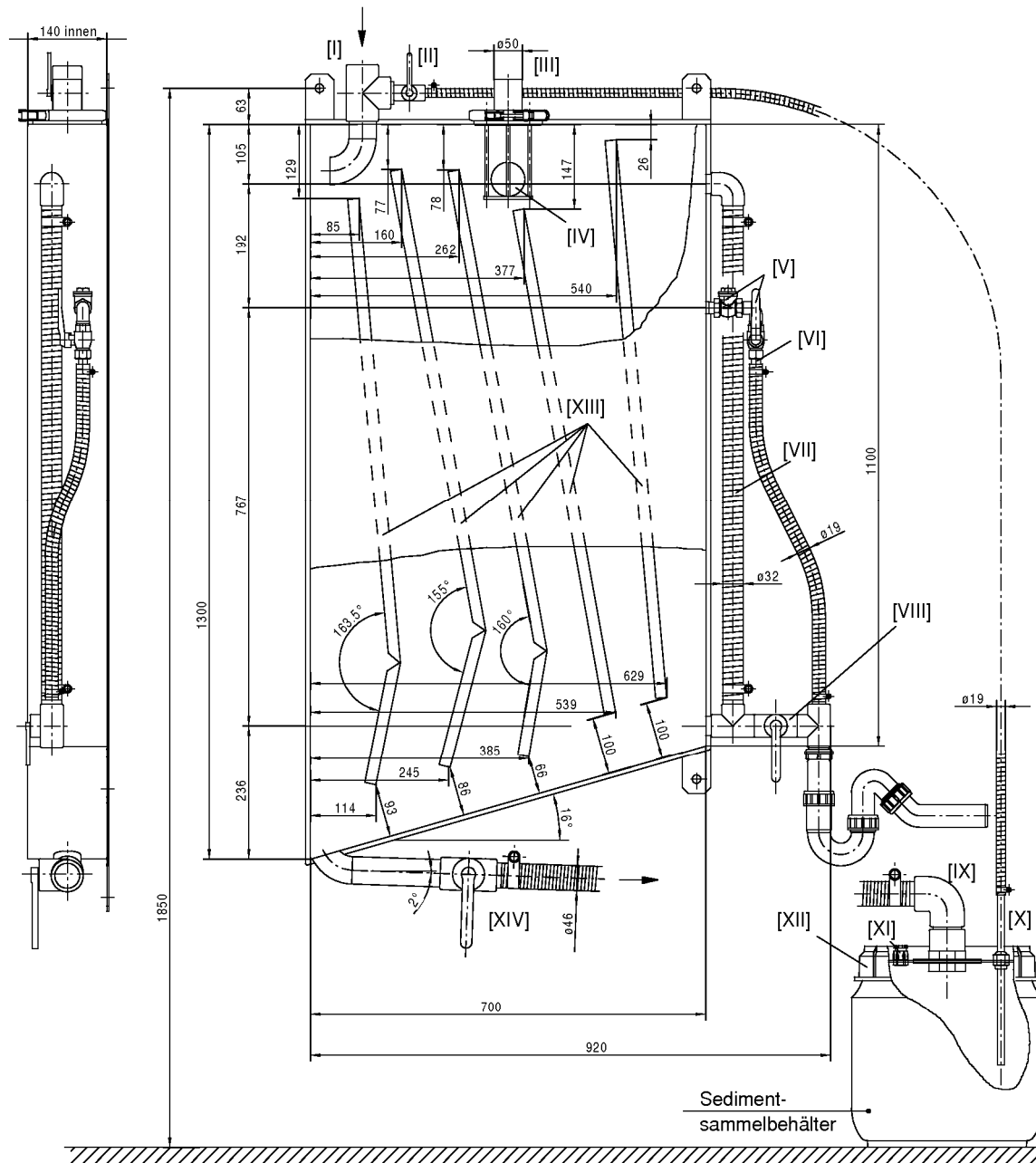
### 5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- 5.2 Die Amalgamabscheider sind einmal jährlich von entsprechend geschultem Personal auf Funktion zu prüfen. Hierüber und über sonstige Wartungsarbeiten ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.3 Gefüllte Sammelbehälter bzw. ihre äußere Verpackung sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Das Abscheidegut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.
- 5.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) vor Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

Christian Herold  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>3</sup> DIN EN ISO 9001:2008-12 Qualitätsmanagementsysteme; Anforderungen



Bezeichnungen

- I. Einlauf
- II. Absperrhahn Rücksaugleitung
- III. Trockenluftausgang
- IV. Notverschluss Trockenluftabsaugung
- V. Rückschlagklappe/ Absperrhahn Abfluß
- VI. Schlauchanschluß mit Durchflußmengenbegrenzung
- VII. Schauglas
- VIII. Absperrhahn Ablauf
- IX. Anschluß Entsorgungsgefäß
- X. Rücksauganschluß
- XI. Be-/Entlüftungsventil, automatisch arbeitend
- XII. Betriebsdeckel
- XIII. Schwellblech
- XIV. Absperrhahn Sedimentablaß

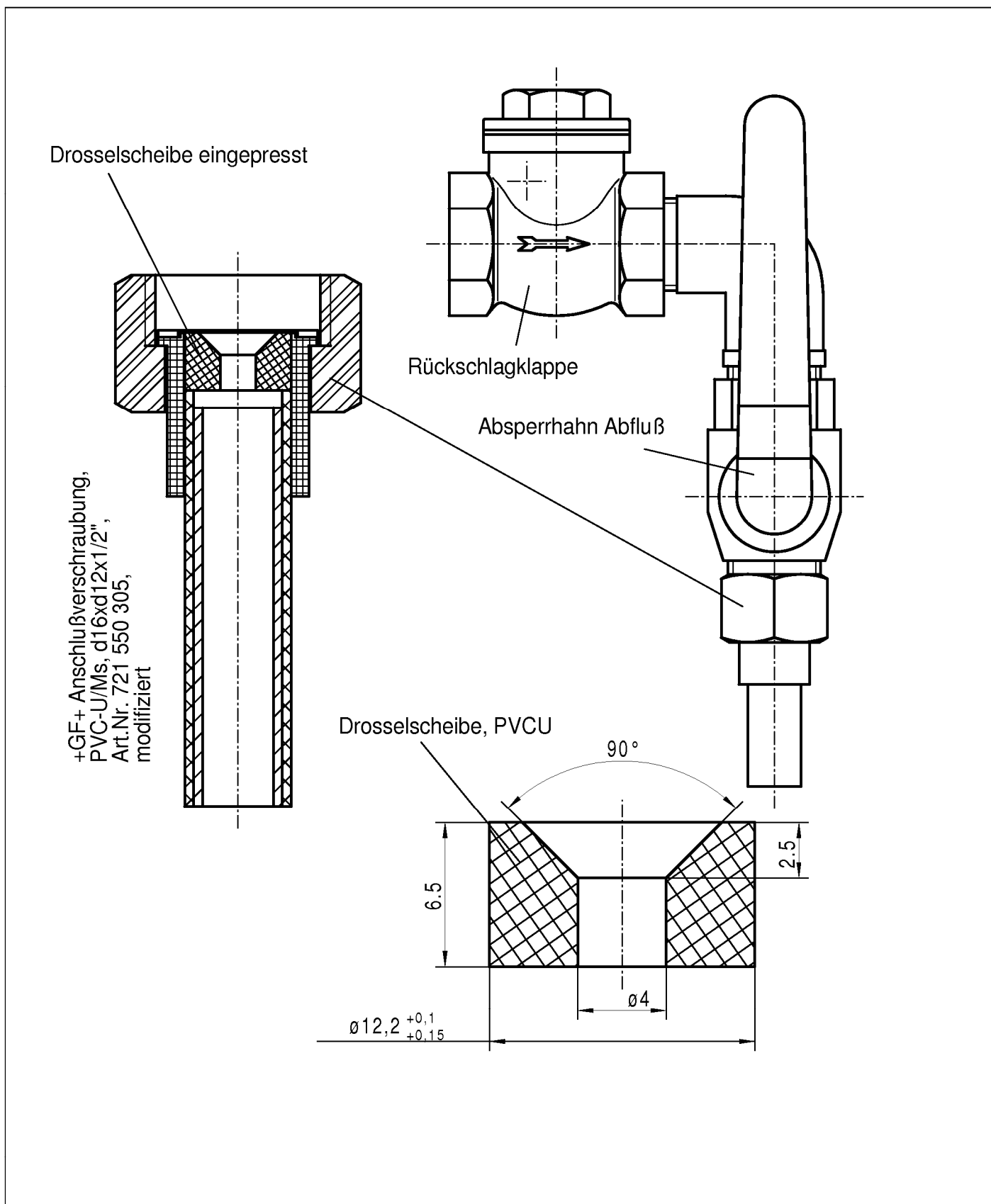
Verwendete Materialien:

1. Behälter: BL 1,5/ 1.4301 (X5CrNi1810), EN 10088-2/ EN 10028-7
2. verschweißte Anschlüsse: 1.4436 (X5CrNiMo17133)
3. Kugelhähne: Ms, vernickelt, Kugel verchromt, Dichtschalen PTFE
4. Armaturen, Fittings: Messing/ PVC-U
5. Schläuche: PVC
6. Entsorgungsbehälter: HDPE (Niederdruckpolyethylen)

Amalgamabscheider ZentrAg 130

Zeichnung – Aufbau und Maße

Anlage 1



Amalgamabscheider ZentrAg 130

Zeichnung – Abfluss mit Durchflussmengenreduzierung

Anlage 2

## Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung zum zentralen Amalgamabscheider

### ZentrAg 130

#### 1. Anwendungsbereich

Entsprechend der Abwasserverordnung über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Anhang 50 (Zahnbehandlung) müssen Amalgamabscheider zur Behandlung von Abwasser von zahnärztlichen Behandlungsplätzen, bei denen Amalgam anfällt, eingebaut werden.

#### 2. Funktionsweise

Das gesamte amalgambelastete Abwasser aus der Praxis wird über den Anschluß [I] in den Abscheider eingeleitet.

Der Abscheider wird, in Richtung der Luftströmung gesehen, vor der Saugmaschine in die Saugleitung eingebaut. Es wird durch den Abscheider gesaugt.

Die Strömungsführung innerhalb des Abscheiders bewirkt die vollständige Separation von Luft und Abwasser durch Beruhigung der eintretenden Luftströmung und schirmt den Trockenluftausgang vom mitgeführten Abwasser ab. Der Saugmaschine wird nur noch Trockenluft zugeführt.

Das mit Amalgam belastete Abwasser wird im Abscheider durch ca. 100 Liter Volumen in 6 Kammern geführt. Die dadurch erreichte Beruhigung der Flüssigkeitsströmung bewirkt, dass die Amalgampartikel sedimentieren und sich an der tiefsten Stelle des Abscheiders vor dem Absperrhahn [XIV] ansammeln.

Während die Saugung eingeschaltet ist und dem Abscheider Wasser zugeführt wird, ist die Rückschlagklappe [V] geschlossen und es kann kein Wasser abfließen. Die Rückschlagklappe verhindert außerdem ein Rücksaugen aus der Kanalisation und damit Druckverluste im Saugkreis.

Wird die Saugung ausgeschaltet, öffnet die Rückschlagklappe und lässt, eine der zugeführten Abwassermenge entsprechende Menge, geklärtes Wasser in die Kanalisation ablaufen. Die in den Schlauchanschluss [VI] eingebaute Durchflussmengenbegrenzung lässt einen maximalen Durchfluss von 0,6 l/min zu.

Bei ununterbrochen eingeschalteter Saugung kann das Puffervolumen oberhalb des Abflusses an der Rückschlagklappe [V] eine zugeführte Gesamtmenge Abwasser von bis zu 24 Liter aufnehmen. Wird diese Menge überschritten, schwimmt der Ball im Sicherheitsverschluss [IV] auf und verschließt den Saugweg zum Schutz der Saugmaschine.

Amalgamabscheider ZentrAg 130

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Anlage 3



### 3. Technische Daten

Typenbezeichnung:	ZentrAg 130
maximaler Durchfluss:	0,6 l/min
nutzbares Volumen des Sammelbehälters:	25 Liter
Puffervolumen:	24 Liter

### 4. Montagehinweise

Der Abscheider wird mit den mitgelieferten Dübeln und Schrauben an einer Wand befestigt. Empfohlene Einbauhöhe der oberen Befestigungen ist 185 cm vom Fußboden. Die Befestigungsmaterialien und der Geruchverschluss befinden sich bei Lieferung im Sedimentsammelbehälter.

Die Saugleitungen werden zusammengeführt und an den Einlauf [I] angeschlossen. Der Anschluss an die Kanalisation wird über den mitgelieferten Geruchverschluss hergestellt.

Als Aufstellort können der Keller unter der Praxis oder ein Raum in der Praxis genutzt werden.

Bei einer Montage auf dem Praxisniveau sind besondere Anforderungen an die Installation und Dimensionierung der Saugleitungen gestellt. Es wird empfohlen, Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.

### 5. Installationshinweise

Für die Saugleitungen (von den Behandlungseinheiten kommend) sind HT-Rohre nach DIN 19560, Material PP nach DIN 4102/B1 o. Ä. zu verlegen. Die Querschnitte sind den Anforderungen anzupassen, mindestens Nennweite DN 40, maximal DN 50.

Aus strömungstechnischen Gründen sind stumpfgeschweißte Kunststoffrohre (Geberit o. ä.) und ansteigende Bereiche zu vermeiden.

Die Saugleitungen können ohne Gefälle verlegt werden.

Die von den Behandlungseinheiten kommenden Saugleitungen werden über den beiliegenden Übergangsmuffennippel 50 x 40 x 1 1/2" an den Einlauf [I] angeschlossen. Die Saugleitung von der Saugmaschine wird an den Trockenluftanschluss [III] angeschlossen. Der Absperrhahn Ablauf [VIII] wird über einen mitgelieferten Geruchverschluss an das Abwasser angeschlossen.

Es wird empfohlen, für die jährliche Wartung einen Wasseranschluss am Aufstellort vorzusehen.

Amalgamabscheider ZentrAg 130	Anlage 4
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	

## 6. Anschluss

In den Behandlungseinheiten sind die Separationseinrichtungen auszubauen bzw. zu umgehen. Das Abwasser aus der Speischale wird über ein Speischalenventil in die Saugleitung eingeleitet. Es besteht also zwischen den Behandlungseinheiten und dem Abscheider eine Nassabsaugung.

Die von den Behandlungsplätzen kommenden Saugleitungen, werden an den Einlauf [I] angeschlossen. Das gesamte belastete Abwasser wird somit in den Abscheider eingeleitet. Es dürfen nur Abwässer aus den Behandlungseinheiten eingeleitet werden. Die zur Saugmaschine führende Saugleitung wird an den Trockenluftanschluss [III] angeschlossen.

Der Abscheider wird über einen Geruchverschluss an die Kanalisation angeschlossen. Ein Rückstau in den Abscheider ist durch die Rückschlagklappe [V] nicht möglich.

## 7. Hinweise für den Betreiber

Dem Abscheider **ZentrAg 130** können Partikel größer als 3 mm, sowie Prophylaxepulvern aus Pulverstrahlgeräten zugeführt werden, ohne dass der Abscheider beschädigt oder der Wirkungsgrad beeinflusst wird.

Im Zuge der jährlichen Wartung nach Punkt 10 werden eventuelle Anhaftungen von Prophylaxepulvern aus Pulverstrahlgeräten im Überlauf entfernt

Das vom Hersteller empfohlene Reinigungs- und Desinfektionsmittel dient auch zur Reduzierung dieser Anhaftungen.

## 8. Reinigung und Desinfektion

Die Reinigung und Desinfektion der Sauganlage und des Abscheiders wird durch das tägliche Durchsaugen des Reinigungsmittels an jedem Behandlungsplatz vorgenommen. Durch die Reinigung wird auch die mögliche innere Verkeimung und Veralgung verhindert. Es sollte das vom Hersteller empfohlene Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass saure und/ oder chlorhaltige Reinigungsmittel den Abscheider und die Schläuche schädigen können.

## 9. Bedienungshinweise

### 9.1 wöchentliches Ablassen des Sediments:

9.1.1 Saugmaschine einschalten (nur an einer Behandlungseinheit einen kleinen Sauger ziehen, alle anderen Sauger geschlossen halten).

9.1.2 Absperrhahn der Rücksaugleitung [II] öffnen. Über den Rücksauganschluss [X] wird das überschüssige Wasser aus dem Sedimentsammelbehälter in den Abscheider zurückgesaugt. Dazu wird das Rohr des Rücksauganschlusses langsam in den Sammelbehälter geschoben. Wird das Rohr zu tief eingeschoben und taucht in das

Amalgamabscheider ZentrAg 130	Anlage 5
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	

Sediment im Behälter ein, verfärbt sich das aufsteigende Wasser deutlich dunkelgrau. In diesem Fall ist das Rohr soweit zurückzuziehen, bis kein Sediment mehr mit zurückgesaugt wird.

Wenn kein Wasser mehr im Rücksaugschlauch aufsteigt, ist der Rücksaugvorgang beendet.

Während des Rücksaugvorganges wird dem Sedimentsammelbehälter über das automatisch arbeitende Be- und Entlüftungsventil [XI] Luft zugeführt.

9.1.3 Saugmaschine am Schaltkasten ausschalten.

9.1.4 Absperrhahn [II] geöffnet lassen (dient jetzt zur zusätzlichen Entlüftung des Sammelbehälters beim Ablassen des Sediments). Das Rohr des Rücksauganschlusses soweit wie möglich zurückziehen.

9.1.5 Absperrhahn Sedimentablass [XIV] für **3 Sekunden** ganz öffnen.

9.1.6 Absperrhahn Rücksaugleitung [II] schließen, Saugmaschine wieder einschalten.

## 9.2 jährlicher Behälterwechsel:

9.2.1 Rücksaugvorgang wie unter 5.1.1 bis 5.1.3

9.2.2 Transportdeckel vom leeren Entsorgungsbehälter abschrauben und zur Seite legen. Anschluss Sedimentsammelbehälter [IX] und Rücksauganschluss [X] vorsichtig aus dem Betriebsdeckel [XII] herausziehen, im leeren Entsorgungsbehälter leerlaufen lassen und anschließend zur Seite legen.

9.2.3 Betriebsdeckel [XII] vom gefüllten Sedimentsammelbehälter abschrauben und auf den leeren Entsorgungsbehälter aufschrauben. Anschluss Sedimentsammelbehälter [IX] und Rücksauganschluss [X] in den Betriebsdeckel [XII] stecken.

9.2.4 Sediment ablassen wie unter 5.1.5

9.2.5 Absperrhahn Rücksaugleitung [II] schließen, Saugmaschine wieder einschalten.

9.2.6 Der gefüllte Behälter wird mit dem Transportdeckel fest verschlossen und für die Entsorgung bereitgestellt.

## 9.3 Betriebsbuch:

Für den Abscheider ist ein Betriebsbuch zu führen.

In dieses wird das Ablassen des Sediments, das Entsorgen des Sediments, die jährliche Wartung und evtl. Servicearbeiten eingetragen.

Amalgamabscheider ZentrAg 130

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Anlage 6

## 10. Wartung

Einmal jährlich muss der Abscheider gewartet werden:

Die Wartung sollte am Morgen des folgenden Tages nach der letzten Behandlung durchgeführt werden. Damit ist sichergestellt, dass ausreichend Zeit für die Sedimentation der zuletzt eingeleiteten, belasteten Abwässer vergangen ist.

- 10.1 Behälterwechsel vornehmen (Punkt 5.2.1 – 5.2.3).
- 10.2 Absperrhahn Ablauf [VIII] öffnen. Der Abscheider wird bis auf dieses Niveau geleert.
- 10.3 Absperrhahn Ablauf [VIII] schließen.
- 10.4 Absperrhahn Sedimentablass [XIV] öffnen und das restliche Wasser in den Sedimentsammelbehälter ablassen. Absperrhahn Sedimentablass [XIV] schließen.
- 10.5 Spannring am Trockenluftausgang [III] lösen und den Flansch herausnehmen.
- 10.6 Mit einem Wasserschlauch (harter Strahl), von links beginnend jeweils mindestens 10 sec. pro Kammer, die Kammern reinigen.
- 10.7 Spülvorgang beenden, Flansch wieder in den Trockenluftausgang [III] einsetzen und mit dem Spannring sichern.  
Die ausgespülten Rückstände verbleiben bis zum nächsten Ablassen des Sediments im Abscheider.
- 10.8 Rückschlagklappe [V] und Abflussschlauch reinigen. Dazu Deckel Rückschlagklappe (Sechskant) öffnen und Schlauch vom oberen und unteren Anschluss abziehen. Rückschlagklappe mit Bürste reinigen (Dichtung nicht beschädigen), durch den Schlauch eine Flaschenbürste o. Ä. ziehen. Nach Reinigung Rückschlagklappe wieder montieren und Schlauch wieder auf die Anschlüsse stecken (Schellen wieder anziehen)

## 11. Überprüfung des ordnungsgemäßen Gerätezustandes nach 5 Jahren

Es ist zunächst die jährliche Wartung durchzuführen.

Der Abscheider ist auf äußere Beschädigungen, Dichtigkeit des Edelstahlbehälters und der Zu- und Ableitungen zu überprüfen.

Alle Absperrhähne sind auf Freigängigkeit zu überprüfen.

Es ist zu prüfen, soweit es die baulichen Gegebenheiten zulassen, ob alle amalgambelasteten Abwässer in den Abscheider eingeleitet werden.

Das Betriebsbuch und die Übernahmescheine für das Abscheidegut sind einzusehen.

Amalgamabscheider ZentrAg 130	Anlage 7
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	

## 12. Fehlermeldung und Fehlerbehebung

Störung	Ursache	Fehler	Fehlerbehebung:
Betriebsvakuum fehlt.  Saugmaschine ist intakt und in Betrieb.  Da ein Fehlen des Betriebsvakuums dem Behandler sofort auffällt, ist keine Warneinrichtung erforderlich	Der Notverschluss [IV] im Trockenluftausgang [III] hat die Saugung verschlossen.	Der Absperrhahn Ablauf [VIII] ist geöffnet	Absperrhahn Ablauf [VIII] schließen.
		Saugschlauch nicht richtig eingehängt.	Saugschlauch richtig einhängen.
		Ablageschalter öffnet nicht	Schalter austauschen lassen
		Rückschlagklappe [V] mit reduziertem Durchlass und/oder Abflussschlauch ist verstopft.	Klappe reinigen bzw. austauschen. Empfohlenes Reinigungsmittel richtig dosieren
		Der Absperrhahn Abfluss [VI] ist geschlossen	Absperrhahn Abfluss [VI] öffnen.

## 13. Entsorgung

Das Abscheidegut ist in dem dafür vorgesehenem Sammelbehälter zu lagern und von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Als überregionales Entsorgungsunternehmen kann folgende Firma genannt werden:

Manfred Möller Dentaltechnik, 21720 Mittelkirchen

Es können ebenso lokale, zugelassene Unternehmen, die z.B. auch den anderen Sondermüll abnehmen, die Entsorgung übernehmen.

## 14. Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Informationen hierzu sind unter [www.mm-dental.de](http://www.mm-dental.de) zu erhalten.

Amalgamabscheider ZentrAg 130	Anlage 8
Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung	